



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds - Sportverein Eckernförde Idrætsforening e.V. - Umrüstung LED-Flutlichtanlage

VO/2024/202	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 13.06.2024
<i>FD 4.5 Infrastruktur</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.940,00 Euro für den Eckernförde Idrætsforening e.V zu gewähren.

Sachverhalt

Bei der Klimaschutzagentur ist ein Antrag des Eckernförde Idrætsforening e.V. eingegangen.

Der Sportverein Eckernförde Idrætsforening e.V. hat am 13.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden, was knapp 79% Energieeinsparung gegenüber der derzeitigen Anlage entspricht.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 29.800 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kostenschätzung durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Der Eckernförde Idrætsforening e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insoweit beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 8.940 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Zudem beantragt der Eckernförde Idrætsforening e.V. den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Ziffer 10 der Richtlinie des Kreises, um bereits – in Abhängigkeit von der Förderzusage des Bundes - im September 2024 mit der neuen

Beleuchtung starten zu können.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2 t CO₂eq-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.940,00 Euro und soll voraussichtlich im IV. Quartal 2024 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Mittel insgesamt	bereits erfolgte Auszahlungen	Erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024 – Ansatz	1.000.000 €	189.329,92 €	289.067,38 €	8.940 €	512.663,70 €
2024 – VE für 2025	2.000.000 €	0,00 €	1.340.004,53 €		659.995,47 €
2024 - VE für 2026	1.170.000 €	0,00 €	385.610 €		784.390,00 €

Anlage/n:

1	240530_Vermerk_KSF_Eck-IF
2	240530_KSF_Eck-IF-Led

30. Mai 2024

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Eckernförde Idrætsforening e.V. „Umbau der Flutlichtanlage des Sportplatzes auf LED“

1. Sachverhalt

Der Sportverein Eckernförde Idrætsforening e.V. hat am 13.04.2024 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Beleuchtungsmittel. Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden, was knapp 79% Energieeinsparung gegenüber der derzeitigen Anlage entspricht.

Die Gesamtkosten der Umrüstung liegen bei rd. 29.800 Euro. Diese Kostenschätzung beruht auf einer Kostenschätzung durch einen Fachbetrieb. Diese Kostenkalkulation liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Für das Vorhaben sind für die Finanzierung durch Drittmittel beim Bund im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative in Höhe von 7.287 Euro beantragt (entspricht rd. 24% der Gesamtkosten). Zudem sind Mittel in Höhe von 7.000 Euro durch den Landessportverband (rd. 23% der Kosten) und 3.000 Euro von der Sparkassen-Stiftung Kiel (rd. 10% der Kosten) bewilligt. Dieses entspricht insgesamt rd. 57% der Gesamtkosten und ist Voraussetzung für eine Förderung aus dem Klimaschutzfonds gemäß Ziffer 6 der Förderrichtlinie. 33% der Kosten sind bereits durch Drittmittelzusagen finanziert. Die Finanzierungszusagen liegen der Klimaschutzagentur vor. Der Eckernförde Idrætsforening e.V. ist antragsberechtigt im Sinne der Richtlinie des Kreises. Insofern beantragt der Sportverein Mittel in Höhe von 8.940 Euro (30% der Gesamtkosten) aus dem Klimaschutzfonds des Kreises.

Zudem beantragt der Eckernförde Idrætsforening e.V. den vorzeitigen Maßnahmenbeginn gemäß Ziffer 10 der Richtlinie des Kreises, um bereits – in Abhängigkeit von der Förderzusage des Bundes - im September 2024 mit der neuen Beleuchtung starten zu können.

2. Empfehlung zum Antrag des Eckernförde Idrætsforening e.V.

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des Sportvereins erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Die Klimaschutzagentur empfiehlt zudem, dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zuzustimmen.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz.

1. **Projekttitlel:** Umbau Flutlichtanlage des Sportplatzes auf LED

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Eckernförde Idrætsforening e.V.
Adresse:	Hans-Christian-Andersen-Weg 5, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Udo Seiler, Kasserer/Kassenwart

3. **Projektlaufzeit:**

Sommer 2024

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	29.800 Euro
Drittmittel:	17.287 Euro
Beantragte Fördersumme:	8.940 Euro

4.1. **Antrag auf erhöhte Förderquote (optional):**

Als kreisangehörige Gemeinde beantrage ich eine erhöhte Förderquote gemäß § 3 der Richtlinie. Unsere Gemeinde verfügt über eine

- eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
- gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
- weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. **Kurzbeschreibung**

(detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Ersetzen der energieintensiven Quecksilberdampflampen durch LED-Strahler.

5.2. **Projektziele:**

- Energieeinsparung, Verringerung Lichtemissionen, besserer Insekten- und Fledermausschutz

5.3. **Zu erwartende CO₂-Reduktion:**

Ca. 2 t p. a.



6. Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn (optional):

Ich / wir beantragen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Begründung:

Wenn der Antrag durch den Bund positiv beschieden ist, möchten wir zügig beginnen, um im Herbst 2024 vor der dunklen Jahreszeit fertig zu sein.

Ich erkläre / wir erklären, dass mir / uns die in der Förderrichtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der derzeit geltenden Fassung dargelegten Fördervoraussetzungen bekannt sind und erfüllt werden. Mir / uns ist im Übrigen bekannt, dass kein Anspruch auf einen Zuschuss durch den Kreis besteht und dass Zuschüsse nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Ich versichere, dass, dass alle gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Datum: 13.04.2024

Unterschrift:




Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Projektbeschreibung zum Antrag des Sportvereins Eckernförde Idrætsforening e.V.

auf Fördermittel gemäß der „Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz“

Umrüstung der Flutlichtanlage des Sportplatzes auf LED-Technik

Derzeit wird die Flutlichtanlage durch Quecksilberdampf lampen betrieben, die einen hohen Stromverbrauch bedingen und bezüglich Lichtimmissionen auf dem alten Stand der Technik sind. Die Anlage ist über 25 Jahre alt. Der Verein möchte die Flutlichtanlage auf LED umrüsten, wobei die Masten weitergenutzt werden, da diese in Ordnung sind und die nächsten 20-25 Jahre halten werden. Die neuen LED-Lampen verbrauchen weniger Energie und sind bezüglich Lichtimmissionen besser, sodass u.a. Insekten geschützt und Fledermäuse weniger abgelenkt werden. Die Technik, die der Verein verbauen möchte, findet sich auf vielen anderen Sportplätzen. Das soll heißen, dass sich der Verein an Standards orientiert. Eine Baugenehmigung ist nicht notwendig (da wir die Masten weiter verwenden), nichtsdestotrotz hat der Verein sich eine Genehmigungen geben lassen von der Bauaufsicht der Stadt Eckernförde und von der Unteren Naturschutzbehörde. Der Umbaumaßnahme steht aus deren Sicht nichts entgegen.

Kosten- und Finanzierungsplan:

Kosten		
Flutlichtanlage inkl. Montage und Material	25.042,02 €	
Gesamtkosten (netto)	25.042,02 €	
zzgl. MWSt.	4.757,98 €	
Gesamtkosten (brutto)	29.800,00 €	

Finanzierung		
Förderung Bund - Nationale Klimaschutzinitiative (beantragt, ZUG)	7.287,00 €	24%
Zuschuss Landessportverband Schleswig-Holstein (bewilligt)	7.000,00 €	23%
Zuschuss Sparkassen-Stiftung Kiel (bewilligt)	3.000,00 €	10%
Eigenanteil des Eckernförde IF	3.573,00 €	12%
Zuschuss Klimaschutzfonds Kreis Rendsburg-Eckernförde (beantragt)	8.940,00 €	30%
Gesamtfinanzierung:	29.800,00 €	100%